

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Regina Bendix
Kondekanin
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
rbendix@gwdg.de

1

Göttingen, 08.01.2020

Protokoll-FR-20-01-08-OET

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 08. Januar 2020, 14:15 Uhr im
Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung: Bendix, Kondekanin

Studiendekan: Busch

Prodekan: Schneider

Kondekanin: Bendix

Hochschullehrergruppe: Ege
Füssel
Günther
Mensching
Nesselrath
Pflugmacher
Zeijlstra (bis 16:05 Uhr)

Mitarbeitergruppe: Almeida
Pape

Studierendengruppe: Kirk
Quentel

MTV-Gruppe: Glemnitz

Promovierendenvertretung: Petersen

Gleichstellungsbeauftragte: Hegner

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Entschuldigt: Fleischhack, Luchterhandt, Melching, Orthmann, Steinbach

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

TOP 8 ÖT wird wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen mit TOP 4 NOET im NOET behandelt.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig (12:0:0)** angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 06. November 2019

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit **10:0:2 Stimmen** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Die Kondekanin wird den Dekan zunächst weiter vertreten.
2. Das Protokoll des Finanzgesprächs mit dem PM vom 26.11.19 liegt vor

Kernaussagen:

- Das PM verlangt den Abbau des strukturellen Defizites der Fakultät (ca. 1 Mio. € bis 2023) und legt dazu das Heft des Handelns in die Hand der Fakultät
 - Das PM bittet darum, einschlägige und wirksame strategische Maßnahmen zu eruieren. Die Fakultät solle einen Selbstfindungsprozess durchlaufen.
 - Bis spätestens zum nächsten Jahresende (d.h. Ende 2020) soll ein solides Konzept von Einsparungen und Neupositionierung vorgelegt werden.
 - VPD bietet an, den Prozess mit zu begleiten.
3. Für den 29.01.20 ist eine gemeinsame Sitzung des Fakultätsrates mit der Struktur-AG und der SHK vorgesehen. Die Struktur-AG und die SHK sind bereits darüber informiert worden. Die Sitzung wird voraussichtlich in PH 12 im Nikolausberger Weg, Archäologie, stattfinden.
 4. Frau Prof. Abels, Musikwissenschaft, hat einen ERC-Consolidator-Grant (1,96 Mio. €) zum Thema „SoundKnowledge: Alternative Epistemologies of Music in the Western Pacific Island World“ eingeworben. Start 01.04.2020.
 5. Die GRK-Skizze zum Thema „Form-meaning mismatches“ (designierter Sprecher: Prof. Hedde Zeijlstra) wurde positiv begutachtet. Der Einrichtungsantrag soll im Frühjahr 2020 bei der DFG eingereicht werden, die eintägige Vor-Ort-Begutachtung ist für den Sommer 2020 vorgesehen.
 6. Herr Prof. Mensching hat zusammen mit seinem Mitarbeiter Dr. Savelsberg 2 DFG-Projekte im Umfang von je ca. 135 T € eingeworben.
 7. Herr Prof. Jacob-Friesen, bis zu seinem Ruhestand Professor für Ur- und Frühgeschichte, ist im Nov. 2019 verstorben.
 8. Herr Akad. Oberrat i. R. Dr. Hans Schulze, bis zu seinem Ruhestand tätig im Seminar für Slavische Philologie, ist im Nov. 2019 verstorben.

ii. Mitteilungen des Studiendekans



Es gab keine Mitteilungen des Studiendekans

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats

IV. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Gleichstellungsbeauftragte, PD Dr. Hegner teilt mit, das sich 30 Personen am diesjährigen feministischen Weihnachtskalenderrätsel beteiligt haben, davon 2 Männer. Der 1. Preis geht an Sara Köthemann, Studentin der Philosophie, der 2. Preis geht an Petra Urland, Sekretariat Philosophisches Seminar und der 3. Preis geht an Irina Barczaitis, LfBA Interkulturelle Germanistik.

3

TOP 4) Ordnungen

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat folgende Ordnungen **mit 10:0:1 Stimmen** zum Beschluss:

1. PStO+MHB des M.A.-Studiengangs „Digital Humanities“ (Beginn SoSe 2020), mit Korrektur des Datums des Inkrafttretens der PStO (siehe § 9), das in der vorliegenden Fassung noch nicht aktualisiert wurde
2. ZugO, PStO+MHB des B.A.-Teilstudiengangs „Digital Humanities“ (Beginn WiSe 2020/21)

Der Fakultätsrat stimmt den Ordnungen **einstimmig (12:0:0)** zu.

TOP 5) SQM – zur Stellungnahme

- a) Die Studienkommission beschließt **einstimmig (11:0:0)** folgende **Modifizierungsanträge**:
 - 4511925060 Writing Term Papers and Take Home Exams (vsn20193894): Verwendung Restmittel in SoSe 2020 (1 Tutorium, d.h. Hälfte der Maßnahme). Aus curricularen Gründen findet im aktuellen Semester nur ein Tutorium statt.
 - 4511925100 Einrichtung zusätzlicher Lehrveranstaltung zur Verringerung der Gruppengröße: Verschiebung Maßnahmenbeginn eines LA in das SoSe 2020, da es im WiSe 2019/20 nicht genügend Teilnehmer*innen gab. Der Kurs findet in SoSe mit geänderter Themenstellung und inhaltlicher Anpassung statt.
- b) Die Studienkommission beschließt ebenfalls **einstimmig (11:0:0)**, das Paket der **Topf 2-Anträge** (Anträge der einzelnen Einrichtungen) gemäß Empfehlung der Einrichtungsvorstände, in 4 Fällen (Ifd. Nr. 19-21 und 112) vorbehaltlich Votum Vorstand, in einem Fall (Ifd. Nr. 55) mit einer Empfehlung sowie in einem Fall (Ifd. Nr. 59) mit einer Auflage.
- c) **Topf 1-Anträge**: Die Studienkommission lehnt den Antrag vsn20204112 „Writing Fellows für Fachseminare an der Philosophischen Fakultät“ mit **0:10:1 Stimmen** sowie vsn20204139 „SHK zur Betreuung der Bildbeschaffung und Bildrecherche“ und vsn20204144 „Verlängerung Bibliotheksöffnungszeiten“ (hier: Christl. und Klass. Archäologie) **einstimmig (0:11:0)** aus Mangel an Mitteln ab. Als einzigen fächerübergreifenden Antrag bewilligt die Studienkommission **mit 8:1:2 Stimmen** vsn20204131 „Weiterführung des moveMento-Mentoringprogramms für Studienanfänger*innen“. Nähere Informationen siehe Maßnahmenliste.

Der Fakultätsrat nimmt wie folgt Stellung zu den SQM-Maßnahmen:

Der Fakultätsrat stimmt den Modifizierungsanträgen (TOP 8 a) **einstimmig (12:0:0)** zu.

Der Fakultätsrat stimmt dem Paket der Topf 2-Anträge (TOP 8 b) **einstimmig (12:0:0)** zu.

Der Fakultätsrat lehnt die Anträge „Writing Fellows für Fachseminare an der Philosophischen Fakultät“ und „SHK zur Betreuung der Bildbeschaffung und Bildrecherche“ **einstimmig (0:12:0)** ab.

Der Fakultätsrat stimmt dem Antrag „Weiterführung des moveMento-Mentoringprogramms für Studienanfänger*innen“ **einstimmig (12.0:0)** zu.

4

TOP 6) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 7) Pflichtexkursionsmittel, hier Antrag SMNG

Das SMNG beantragt die Umwandlung seiner nicht mehr benötigten Pflichtexkursionsmittel in Gastvortragsmittel.

Das Dekanat spricht sich dafür aus, diesen Antrag abzulehnen. Begründung:

- 1) Pflichtexkursionsmittel sind für Fächer vorgesehen, deren PStO Pflichtexkursionen enthalten.
- 2) Das SMNG erhält zurzeit p.a. Gastvortragsmittel i.H.v. 2.000 € von der Fakultät. Verausgabt wurden
 - 2018: 1.643 €
 - 2019 (Stand 20.12.19)¹ 1.085 €
- 3) Das SMNG hat 2018 auf 2019 > 134 T € übertragen, mithin mehr als das Doppelte, als es gemäß Budgetregeln der Philosophischen Fakultät zulässig gewesen wäre. Bedarfe für zusätzl. Gastvorträge können aus dem Etat der Professuren getragen werden.

Das SMNG kann, wie andere Einrichtungen, ab sofort Mittel auf freie Exkursionen beantragen; der Betrag für Pflichtexkursionen wird ab 2020 nicht mehr gezahlt.

Die SHK hat über den Antrag des SMNG und den Vorschlag des Dekanats beraten.

Das Dekanat wird, nachdem die zuletzt 2017 beschlossene Zuweisung der Pflichtexkursionsmittel an die Fächer auf Vertrauensbasis ohne Abrechnungspflicht offensichtlich ein Fehler war,

- umgehend bei allen Fächern, die Pflichtexkursionsmittel erhalten, prüfen, ob die PStO weiterhin Pflichtexkursionen enthalten,
- eine Änderung der einschlägigen Budgetregel 5 (vgl. TOP 10) vorschlagen.

SHK 18.12.19:

Abstimmung über Antrag des SMNG: 2:7:1 = abgelehnt

Der Fakultätsrat möge darüber entscheiden.

Der Fakultätsrat lehnt den Antrag mit **0:11:1 Stimmen** ab.

TOP 8) Stellenwiederbesetzung in unterausgelasteten Fächern: Erarbeitung von

¹ Betrag 2.000 € wird 2019 aber vorauss. ausgeschöpft; Abrechnungen wurden kurz vor Jahresende noch eingereicht.

Kriterien gem. FR-Beschluss

Über das Thema wurde in den Gremien mehrfach beraten; dem Fakultätsrat liegen zwei Varianten zur Beschlussfassung vor, über die in der SHK abgestimmt wurde, allerdings ohne Ergebnis.

1. SHK 23.10.2019

Die SHK beriet in ihrer Sitzung vom 23.10.2019 über den folgenden Vorschlag des Dekanats:

„Die Wiederbesetzung von FwN- und sonstigen wissenschaftlichen (Mittelbau-)Stellen soll wegen der strukturellen Unterfinanzierung der Fakultät in stark unterausgelasteten Fächern nicht mehr selbstverständlich sein. Das betrifft auch Stellen, die bislang als „Grundausstattung“ definiert sind, sofern die Professorinnen und Professoren, denen diese Stellen zugeordnet sind, keine Berufungs- bzw. Bleibezusagen mehr haben.“

Nach umfassender Aussprache gab die SHK folgende Empfehlungen an den FR:

Abstimmung 1:

„Rechtzeitig vor Ablauf einer Berufungs- oder Bleibezusage werden die Auslastung des von der Professur vertretenen Faches und die Forschungsstärke der in Rede stehenden Professur evaluiert.“ – 6 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme, 5 Enthaltungen = **angenommen**

Abstimmung 2:

„Wiss. Mitarbeiterstellen aus 1 (bzw. außerhalb von BBV immer bei Freiwerden) können in einen anderen Bereich, für den produktive Ideen vorliegen, verschoben werden.“ – 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen = **angenommen**

Ausführungsbestimmungen, etwa ab wann das gelten soll, wie die Forschungsstärke ermittelt werden soll, ob die Stellen innerhalb der bisherigen LE oder auch in andere verschoben werden sollen, soll im Falle der Zustimmung des Fakultätsrates zu der Empfehlung der SHK vom Fakultätsrat erlassen werden.

2. FR 06.11.19

Der FR beschloss daraufhin in seiner Sitzung vom 06.11.19 mit 8:2:3 Stimmen Folgendes: „**Stellenstreichungen dürfen die von der Fakultät festgelegte Grundausstattung einer Professur/eines Faches (1 WM für W3; 0,5 WM für W2) nicht antasten und die Arbeitsfähigkeit des Faches in der Lehre nicht gefährden. In extremen Fällen kann von dieser Regel abgewichen und eine Stelle für einen gewissen Zeitraum verschoben werden (solange sich die Situation nicht ändert). Die SHK möge hierzu Kriterien ausarbeiten.**“

Wird eine FwN-Stelle (bisherige Grundausstattung) nach Ablauf von Berufungs- bzw. Bleibezusagen frei, prüfen die Gremien auf der Basis der Datenerhebung durch das Dekanat die Wiederzuweisung.

Das Dekanat schlägt folgende **Kriterien für Stellenverlagerung** zur Diskussion vor:

1. Die Anzahl der von der betr. Professur betreuten **Promotionen** ist im Verhältnis zum Mittelwert aller Professuren d. Fakultät in den letzten fünf Jahren unterdurchschnittlich.
2. Die **Auslastung des Faches** unterschreitet signifikant (> 5%) und langandauernd (= drei Jahre) das für das Fach vom MWK vorgegebene Auslastungsziel (zur Zeit 80 % für drei LE und 50 % für die LE *Fremdsprachenphilologien und Regionalwissenschaften*).
3. Die Anzahl der von der betr. Professur betreuten **Abschlussarbeiten** ist im Verhältnis zum Mittelwert aller Professuren d. Fakultät in den letzten drei Jahren unterdurchschnittlich.

4. Die Kosten pro besetztem Studienplatz (in der RSZ) sind in den Studiengängen des in Rede stehenden Faches im Verhältnis zum Mittelwert aller Fächer der Fakultät **überdurchschnittlich (Kostenträgerrechnung)**.
5. Das **Drittmittelaufkommen** der betr. Professur ist im Verhältnis zum Mittelwert aller Professuren d. Fakultät in den letzten fünf Jahren unterdurchschnittlich.

Treffen die Kriterien 1-5 zu, so sind zusätzlich die angebotene Anzahl der LV in dem betr. Fach/Teilfach und die Anzahl der Stud., die die LV belegt und die eine Prüfung absolviert haben, zu prüfen. Die Gremien stellen fest, ob das Fach/das Teilfach ggf. ohne das Lehrangebot der in Rede stehenden Stelle studierbar ist bzw. ob die Änderung der Studienordnung möglich ist. Für eine Übergangszeit kann ein Lehrauftrag gewährt werden.

Gleichzeitig soll im Falle der Entscheidung, dass die Stelle der Professur, zu der sie bisher gehört hat, solange entzogen wird, bis die Situation sich geändert hat, die künftige Verwendung der Stelle festgelegt werden. Dafür wird erhoben,

- a) welche Studiengänge/Fächer/Lehrangebote der Fakultät so stark ausgelastet sind, dass die Stelle dort benötigt wird,
- b) welche innovativen Studienangebote, die eine Erhöhung der Studierendenzahlen versprechen, mit Hilfe der in Rede stehenden Stelle eingerichtet/ausgebaut werden können.

Inhalt der Aussprache SHK 18.12.19 (Zusammenfassung):

1. Es besteht keine Einigkeit darüber, ob alle freiwerdenden bisherigen Grundausstattungsstellen einem Wiederbesetzungsverbot unterliegen sollen oder nur die in denjenigen Fächern, die i.S. v. Pkt. 2 unterausgelastet sind.
Die Kriterien 2 und 4 stellen gewissermaßen eine Dopplung dar und sollten zusammengeführt werden.
2. Das Kriterium 1 soll in das Kriterium 3 integriert werden; die Auswertung der Anzahl der Abschlussarbeiten soll ggf. mit Bezug auf das Fach, nicht auf die ganze Fakultät erfolgen.
3. Qualitative Erwägungen sollen Eingang in die Beurteilung finden, etwa die Darlegung, welche Anstrengungen seitens der Professorinnen und Professoren mit dem Ziel der Erhöhung der Attraktivität des Faches/des Teilfaches unternommen wurden, etwa Projekte, Exkursionen usw.
4. Es wird vorgeschlagen, W2-Professuren künftig keine WM-Stelle mehr zuzuordnen; dieser Vorschlag findet – wie auch der, alle FwN-Stellen nicht mehr einer Professur, sondern einem Seminar zuzuordnen -, jedoch keine ausreichende Zustimmung und wird daher nicht weiterverfolgt.
5. Die Änderung von Studienordnungen, die nötig würde, wenn Stellen verlagert würden, die in der Lehre eingeplant seien, dauere sehr lange. – Einwand: Für die Überbrückung könnten LA vergeben werden.
6. Es muss darüber beraten werden, ob hohe Drittmiteleinwerbungen negative Ergebnisse bei
7. den Parametern 1-4 ggf. ausgleichen können sollten.

Abstimmungen

- A) Es wird darüber abgestimmt, ob die Gremien auf der Basis der Datenerhebung durch das Dekanat die Wiederzuweisung einer FwN-Stelle (bisherige Grundaustattung) nach Ablauf von Berufungs- bzw. Bleibezusagen (nach der Stellensperre) **bei denjenigen Professuren** prüfen sollen, auf deren Fächer das Kriterium 2 „Die **Auslastung des Faches** unterschreitet signifikant (> 5 %) und langandauernd (= drei Jahre) das für das betr. Fach vom MWK

vorgegebene Auslastungsziel“ zutrifft und gemäß den diskutierten Kriterien eine Entscheidung über die Wiederzuweisung treffen.

Ergebnis: 1 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen = kein Beschluss

- B) Es wird darüber abgestimmt, ob die Gremien auf der Basis der Datenerhebung durch das Dekanat die Wiederzuweisung einer FwN-Stelle (bisherige Grundausstattung) nach Ablauf von Berufungs- bzw. Bleibezusagen nach der Stellensperre **bei allen Professuren** prüfen sollen und gemäß den diskutierten Kriterien eine Entscheidung über die Wiederzuweisung treffen.

Ergebnis: 3 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen² = kein Beschluss

Der Fakultätsrat möge erneut darüber beraten und entscheiden.

Die Aussprache darüber findet im NÖT statt.

TOP 9) Budgetregeln 2020

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig die Budgetregeln in der von der SHK geänderten Form zu beschließen.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)** die vorliegenden Budgetregeln 2020.

TOP 10) Schlözer-Programm

2020 werden im Rahmen des Dorothea Schlözer-Postdoktorandinnenprogramms wieder zwei Stellen (TV-L 13, 100 %, Laufzeit 2 Jahre) für die Universität (zusätzlich eine in der UMG) ausgeschrieben. Die Stellen werden wie im letzten Jahr für jeweils nur zwei der vier Fakultätencluster ausgeschrieben; 2020 für die Geisteswissenschaften und Theologie sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Mit der Beschränkung auf die Hälfte der Fakultäten soll der Zeit- und Arbeitsaufwand (insbes. auf Seiten der Fakultäten und Gutachtenden) so gestaltet werden, dass er in einem vertretbaren Verhältnis zur Zahl der zu vergebenden Stellen steht. Dies hat sich in der letzten Ausschreibungsrunde bewährt.

Die Stellen werden weiterhin zu 85 % aus dem Struktur- und Innovationsfonds und zu 15 % aus Mitteln der jeweils beteiligten Fakultät finanziert. Sofern Sie als Fakultäten wieder am Programm teilnehmen, werden 2020 zwei Stellen ausgeschrieben, auf die sich Postdoktorandinnen aus den folgenden Fakultäten bewerben können:

- Philosophische Fakultät
- Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Medizinische Fakultät (UMG)

Die Stabsstelle Gleichstellung hat um Rückmeldung gebeten, ob die Fakultät sich 2020 wieder am Programm beteiligen wird (d.h. die Finanzierung einer der beiden Stellen anteilig mit übernimmt, sofern eine Bewerberin der Fakultät ausgewählt wird). Die Ausschreibung soll zum 15. Januar 2020 erfolgen, die Besetzung der Stellen ist zum 01. Oktober 2020 vorgesehen.

Schubert:

² Ein Mitglied hat nach Abstimmung A die Sitzung verlassen.



- *Kosten f. d. Fakultät anhand PK-Tabelle bei Stufe 4³ EG 13 TVL = ca. 12.000 € p. a.*
- *Zuletzt ab 2018 eine Stelle mit 15 % und ein Anteil einer weiteren von der Philosophischen Fakultät finanziert, Laufzeit 2 Jahre*
- *Lag der SHK wegen Eingangs während deren Sitzung am 18.12.19 nicht vor.*

Der Fakultätsrat möge darüber beraten und entscheiden.

Der Fakultätsrat stimmt mit **11:0:1 Stimmen** dafür, sich am Schlözer-Programm zu beteiligen.

8

TOP 11) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder vor.

Bendix, Kondekanin

Protokoll: Geffcken, Glemnitz

³ *Einstufung der konkreten Person vorab nicht bekannt.*